

Bekanntmachung

- Ländlicher Wegebau 2026 -









Im Auftrag der Teilnehmergeinschaft Seubersdorf wird voraussichtlich ab Herbst 2026 ein umfangreiches Restbauprogramm in der Flur (z. B. Waldrandwege, Gemarkungsübergreifende Lückenschlüsse) durchgeführt.

Die Maßnahmen wurden vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken am 17.12.2025 planrechtlich nach § 41 Abs. 4 FlurbG genehmigt. Die haushaltsrechtliche Genehmigung erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2026. Der von der TG Seubersdorf beauftragte Landschaftsarchitekt, Herr Diplom-Biologe Jürgen Herbst vom Büro TEAM 4 aus Nürnberg hat bezüglich umweltsensibler Bereiche einen sogenannten Auflagenplan erstellt.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Weismain unter -> Wirtschaft und Bauen -> Ländliche Entwicklung -> Seubersdorf -> Flurneuordnung und Dorferneuerung Seubersdorf -> Planfeststellungsverfahren Restmaßnahmen Flur 2025 eingesehen werden:

Link:

https://www.stadt-weismain.de/fileadmin/Gemeinde/Leben_in_Weismain/Wirtschaft_und_Bauen/Laendliche_Entwicklung/Seubersdorf/7571-115-3-43_LE_Seubersdorf_Auflagenplan_Sept25_.pdf

<p>Auflagenplan - Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Bauzeitbeschränkung Anfang Oktober bis Ende Februar (außerhalb Vogelbrutzeit) Bauzeitbeginn zum Aufbau Störkulisse spätestens Anfang Mai wegen Neuntöter; Vorauslaufende Verbringung Steinmaterial vom südlichen Wegbeginn im August/September (noch innerhalb Mobilitätsphase Zauneidechse) Baufeldräumung Anfang August bis Ende Februar (außerhalb Kern-Vogelbrutzeit), im Waldbereich ggf. nur Oktober (noch innerhalb Aktivitätsphase Fledermäuse) Erhaltung von wertgebenden Einzelbäumen und Sträuchern im Umfeld von Baumaßnahmen Tabufläche: keine Befahrungen, Ablagerungen von Baumaterial und Auffüllungen Abrückung von wertgebenden Vegetationsstrukturen (Waldbestände, Gehölze, Säume) Umweltbaubegleitung für naturschutzfachlich sensible Wegabschnitte (vollumfänglich während der gesamten Baudauer) Umweltbaubegleitung nur im Hinblick auf die Prüfung eventueller Baumhöhlen im Vorfeld der Maßnahmenausführung	<ul style="list-style-type: none">• Ich bitte die mit einem grünen Punkt gekennzeichneten Stellen (z. B. Berberitze!, etc.) unangetastet zu belassen.• Höhlenbäume, die als Brut oder Winterquartiere dienen genießen besonderen Schutz! Diese Bäume sollen bei einer internen Begehung am 15.01.2026 nach Möglichkeit lokalisiert werden.
---	---

Die Besitzer von Grünbeständen und Wäldern werden gebeten, sofern noch nicht geschehen, einen eventuellen Überhang von Ästen und Zweigen entlang bzw. im Bereich der auszubauenden Wegen **bis zum 28.02.2026** zu beseitigen („Lichtraumprofil“). Andernfalls führt dies zu erheblichen Beeinträchtigungen für die bauausführende Firma. Falls Sie eine Unterstützung für die Durchführung von Schnittmaßnahmen benötigen, wenden Sie sich bitte an mich.

Ihre Aufwendungen werden vergütet; bitte halten Sie den Zeitaufwand und die eingesetzten Geräte fest. Sie können Ihre Aufzeichnungen beim Örtlich Beauftragten Herrn Friedbert Weiß abgeben.

Ich bitte um Verständnis, wenn es aus nicht vorhersehbaren Gründen zu Verzögerungen im Bauablauf und gegebenenfalls zu Beeinträchtigungen an den Feldstücken kommen sollte. Geplant ist die Fertigstellung der Wege bis Ende 2027.

Weitere Informationen erhalten Sie bei mir unter Telefonnummer 0951/837-314 oder per Mail siegfried.kaeb@ale-ofr.bayern.de.

Bamberg, den 23.12.2025
Der Vorsitzende des Vorstands
der Teilnehmergeinschaft Seubersdorf

Gez. Siegfried Käß
Baurat